

**Antrag an die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hamburg Nordost am 12. April 2017 auf Änderung der Satzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Ortsverbandes Hamburg-Nordost e.V.**

**Antragsteller:** Vorstand des Ortsverbandes gemäß Beschluss vom 14. Februar 2017

**Änderung der Satzung in § 10 Abs. 14 wie nachstehend dargestellt:**

<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. In einfachen oder besonders eilbedürftigen Angelegenheiten können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.	Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. In einfachen oder besonders eilbedürftigen Angelegenheiten können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden. <b>Beschlüsse im Umlaufverfahren können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden über Beschlüsse im Umlaufverfahren fernmündlich, elektronisch, per Fax oder per Post informiert. Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch, per Fax oder per Post.</b>

**Begründung:** Gemäß § 10 Abs. 14 Satz 3 der Satzung können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Unklar ist jedoch, wie der jeweilige Beschluss zu fassen ist und wann er als angenommen gilt. Deshalb empfiehlt der Vorstand eine Anpassung der Satzung.

Die neue Fassung orientiert sich an § 11 Absatz 15 der ASB Bundessatzung.